An die

Handels-, Industrie-, Handwerks-, Tourismus-

und Landwirtschaftskammer

Südtiroler Strasse 60

39100 BOZEN

***Vordruck für Nicht-EU-Bürger ohne Aufenthaltsgenehmigung oder im Besitz einer regulären Aufenthaltsgenehmigung, welche nicht die Ausübung einer unternehmerischen Tätigkeit erlaubt***

|  |  |
| --- | --- |
| Der/Die Unterfertigte/r: | |
| Nachname | Name |
| geboren am | in       Staat |
| Staatsbürgerschaft | Geschlecht:  M  W |
| zur Zeit wohnhaft in | Staat |
| im Besitz einer regulären Aufenthaltsgenehmigung zu sein, welche jedoch nicht die Ausübung einer Tätigkeit erlaubt, sondern  für den Zweck  ausgestellt von | |
| BEANTRAGT  im Sinne des D.P.R. Nr. 394 vom 31. August 1999 – Art. 39  abgeändert mit D.P.R. Nr. 334 vom 18. Oktober 2004  **die Ausstellung der Bescheinigung über die Verfügbarkeit der erforderlichen Geldmittel, um eine unternehmerische Tätigkeit zu beginnen.**  **die Ausstellung der Unbedenklichkeitserklärung** (dem Antrag muss die erforderliche Dokumentation über den Besitz über die bezüglichen Voraussetzungen beigelegt werden).  Einer im Ausland erstellten und in fremder Sprache abgefassten Urkunde muss die beglaubigte Übersetzung derselben in italienischer Sprache beigelegt werden, welche entweder von der zuständigen diplomatischen Vertretung im Ausland bzw. vom Konsulat oder durch einen offiziellen Übersetzer erfolgen muss. Im letztgenannten Fall muss die Übersetzung mit einer Übereinstimmungsbestätigung versehen sein, die seitens des Übersetzers unter Eid vor einem italienischem Gericht abgegeben wird. Die Übersetzung notarieller Urkunden kann auch von einem in Italien praktizierenden Notar vorgenommen werden, falls dieser die Fremdsprache beherrscht und bei dem die Hinterlegung der Urkunden zur Verwendung in Italien erfolgt. | |
| Zu diesem Zeck  ERKLÄRT  (Art. 46, 47 und 76 D.P.R. 445/2000 und Art. 2 D.P.R. Nr. 403/98)  der/die Unterfertigte/r  mit der unternehmerischen Tätigkeit, **welche in der Autonomen Provinz Bozen ausgeübt wird**, zu beginnen als:  (kurz die Tätigkeit beschreiben) | |

|  |
| --- |
| Weiters wird folgende Dokumentation beigelegt:  Kopie eines gültigen Ausweises;  Kopie des Reisepasses (Seite der meldeamtlichen Daten, Gültigkeit, Foto und Unterschrift);  Kopie der Aufenthaltsgenehmigung (falls vorhanden);  2 Stempelmarken zu je 16,00 Euro;  eventuell Geschäftsplan. |
|  |
| Der Unterfertigte verpflichtet sich, jede Änderung der im Antrag angeführten Daten unverzüglich dem Amte, an dem der Antrag gerichtet ist, zu melden. |
|  |
| Der Unterfertigte erklärt, sich seiner Verantwortung bewusst zu sein, dass etwaige oben angeführte und unterzeichnete falsche Angaben strafrechtlich geahndet werden (Art. 76 D.P.R. 445/2000). |

Bozen,

Unterschrift des Antragstellers:

Unterschrift des Empfängers:

**Hinweis über die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Handelskammer Bozen, Südtiroler Straße 60, I-39100 Bozen, die Sie per E-Mail segreteriagenerale@handelskammer.bz.it kontaktieren können. Der Datenschutzbeauftragte (DPO) kann unter der E-Mail-Adresse dpo@handelskammer.bz.it kontaktiert werden. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO) sind im Einführungsbereich der Sektion „Privacy“ auf der offiziellen Website der Handelskammer Bozen veröffentlicht. Die Datenschutzerklärung ist auf der Internetseite der Handelskammer Bozen in der Sektion „Datenschutz“ veröffentlicht.

Die personenbezogenen Daten werden für die Erbringung der Leistungen im Rahmen der Anfragen über die Verfügbarkeit von Geldmitteln gemäß D.P.R. Nr. 394 vom 31. August 1999, Art. 39, abgeändert mit D.P.R. 334 vom 18. Oktober 2004, verarbeitet. Die betroffene Person kann die gemäß Artikel 15 bis 22 der Verordnung (EU) 2016/679 vorgesehenen Rechte geltend machen, indem sie den Verantwortlichen der Datenverarbeitung kontaktiert. Für weitere Informationen lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche über diesen Link <https://www.handelskammer.bz.it/de/privacy-dienste> verfügbar ist.